

Schnellinfo 07/2021, 30.09.2021

Inhalt

In eigener Sache

- Seite 3: Nächste Mitgliederversammlung des FRNRW am 02.10.2021
- Seite 3: Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im Oktober 2021
- Seite 3: Mitarbeiterin für das Schnellinfo gesucht

Aus aktuellem Anlass

- Seite 3: Mehr Solidarität mit afghanischen Flüchtlingen
- Seite 4: Nach Evakuierung aus Afghanistan keinen Asylantrag stellen
- Seite 4: Keine Zustimmung des BMI zum Thüringer Aufnahmeprogramm für Afghaninnen
- Seite 4: Afghanische Botschaft Berlin stellt keine Pässe aus
- Seite 4: Aufruf: AnKER-Zentren sind keine Orte für Kinder und Erwachsene
- Seite 5: Amnesty International berichtet über Folter an syrischen Rückkehrerinnen
- Seite 5: Viele Flüchtlingskinder von Grundschulbesuch ausgeschlossen
- Seite 5: Einordnung der Wahlergebnisse in Bezug auf Flüchtlinge und Einwanderung

Europa

- Seite 6: Türkische Regierung fordert neuen Flüchtlings-Deal mit der EU
- Seite 6: EU setzt in Sachen Afghanistan-Flüchtlinge auf Abschottung

- Seite 6: Flüchtlinge harren weiter in den Lagern in Griechenland und Syrien aus.
- Seite 6: Zivile Rettungsaktionen im Mittelmeer

Deutschland

- Seite 7: Zehntausend Teilnehmerinnen bei #Unteilbar-Demo in Berlin
- Seite 7: Nach Ramstein evakuierte Afghaninnen wollen in Deutschland bleiben
- Seite 7: Suizide von Flüchtlingen werden unzureichend erfasst
- Seite 8: Studie zum Leben in Flüchtlingsunterkünften während der Coronapandemie
- Seite 8: Gegen Kompetenzerweiterung im Sicherheitsgewerbe

Nordrhein-Westfalen

- Seite 8: Projekt „Abschiebungsreporting“ sucht Einzelfälle inhumaner Abschiebungspraxis
- Seite 9: NRW plant Bau von Abschiebungsgefängnis
- Seite 9: „Anonymer Krankenschein Bonn“ beschlossen

Rechtsprechung und Erlasse

- Seite 9: EuGH: Zweiter Asylantrag mit anderem Grund möglich
- Seite 9: EuGH: formloser Antrag auf Familienasyl wahrt Rechtzeitigkeit

- Seite 9: Hessen: Wehrdienstentziehung von Syrern nicht automatisch Asylgrund
- Seite 10: Erlass: Identitätsklärung als Voraussetzung zur Erteilung einer Niederlassungserlaubnis

- Zahlen und Statistik
- Seite 10: Mehr Abschiebungen in 2020 als „problematisch“ eingestuft

Materialien

- Seite 10: Sachstandsberichte aus Nordrhein-Westfalen
- Seite 11: Überarbeitete Hinweise zum Arbeitsmarktzugang
- Seite 11: Studie: Informationen zu Folgeanträgen afghanischer Flüchtlinge
- Seite 11: Studie zu Profiteurinnen des EU-Grenzregimes

Termine

In eigener Sache

Nächste Mitgliederversammlung des FRNRW am 02.10.2021

Am 02.10.2021 findet von 11.00 bis 16.00 Uhr die nächste Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW statt. **Die Einladung** richtet sich an alle Interessierten und in der Flüchtlingsarbeit engagierten Personen. Die Versammlung findet unter Einhaltung der Regelungen der aktuellen Coronaschutzverordnung (3-G-Regel) im Stadtteilzentrum Q1, Halbachstraße 1, 44793 Bochum statt.

Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im Oktober 2021

Auch im Oktober bietet der Flüchtlingsrat NRW wieder diverse Online-Veranstaltungen an. Für folgende Veranstaltungen im Oktober 2021 werden bereits Anmeldungen entgegengenommen:

Online-Austausch: Besondere Bedarfe jugendlicher Flüchtlinge
Dienstag, 05.10.2021, 17:30 – 19:00 Uhr

Online-Schulung: Basisseminar Asylrecht
Dienstag, 12.10.2021, 17:00 – 20:00 Uhr

Online-Austausch: Digitalisierung auf dem Arbeitsmarkt als zusätzliche Barriere für Flüchtlinge in Ausbildung während der Pandemie
Mittwoch, 13.10.2021, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-Austausch: Kommunikation mit Behörden
Montag, 18.10.2021, 17:30 – 19:00 Uhr

Online-Schulung: Rechtliche Rahmenbedingungen des Zugangs von Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt
Dienstag, 19.10.2021, 16:30 – 19:30 Uhr

Online-Kurzschulung: Inhaltliche Argumentation gegen Vorurteile über Flüchtlinge
Mittwoch, 20.10.2021, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-Austausch: Ausstellung von Fiktionsbescheinigungen und ähnlichen Papieren
Dienstag, 26.10.2021, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-Austausch: Leben in Gemeinschaftsunterkünften
Mittwoch, 27.10.2021, 17:30 – 19:00 Uhr

Detaillierte Beschreibungen der Online-Veranstaltungen **können der Website des Flüchtlingsrats NRW** entnommen werden.

Mitarbeiterin für das Schnellinfo gesucht

Zum 01.11.2021 ist beim Flüchtlingsrat NRW eine Stelle als Mitarbeiterin für das Schnellinfo zu besetzen. Die befristete Anstellung erfolgt auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung. Zu den Aufgaben gehören die selbstständige Erstellung des Schnellinfos, inklusive eigenständiger Recherche, Auswahl und redaktioneller Aufbereitung der Artikel. Des Weiteren zählt das Verfassen eigener Artikel zu den Aufgaben. Kurzbewerbungen (Anschreiben und Lebenslauf) werden bis zum 20.10.2020 per E-Mail unter naujoks (at) frnrw.de entgegengenommen.

Aus aktuellem Anlass

Mehr Solidarität mit afghanischen Flüchtlingen

Die Landesflüchtlingsräte und PRO ASYL fordern in einer **gemeinsamen Presseerklärung vom 03.09.2021** Solidarität mit Flüchtlingen aus Afghanistan. Die Bundesregierung habe es versäumt, Fluchtperspektiven zu eröffnen, und stattdessen bis zuletzt an Abschiebungen nach Afghanistan festgehalten. Birgit Naujoks vom Flüchtlingsrat NRW (FRNRW) sagt dazu: „*Es ist jetzt notwendig, die Flüchtenden konkret zu unterstützen, und die Voraussetzungen für ihre Aufnahme zu schaffen. Außerdem muss endlich der*

Familiennachzug ermöglicht werden.“ Die Pressemitteilung erhält fünf konkrete Forderungen: Die Ermöglichung der Einreise der 40.000 Ortskräfte und ihrer Familien, der gesicherte Familiennachzug, ein sofortiger Abschiebungsstopp und ein gesichertes Bleiberecht, humanitäre Aufnahmeprogramme und eine verbesserte Möglichkeit der Visa-Antragstellung. „*Aufnahme, Familiennachzug und Bleiberecht dürfen dabei nicht an der mangelnden Zuständigkeit von Auslandsvertretungen, an nicht beschaffbaren Dokumenten, an Verpflichtungserklärungen oder an*

einem verengten Familienbegriff scheitern“, so Naujoks weiter.

In einer weiteren **Pressemitteilung vom 09.09.2021 fordern der FRNRW** und weitere Initiativen die Aufnahme von gefährdeten Afghaninnen und Bundes- und Landesaufnahmeprogramme. Neben den Mitarbeiterinnen von lokalen Partnerorganisationen, Menschenrechtsaktivistinnen und Ortskräften, leben auch Angehörige von in Deutschland lebenden Afghaninnen in Gefahr. Diesen Menschen muss schnellstmöglich geholfen werden.

Der FRNRW fordert:

1. Ad hoc-Maßnahmen: Sichere Ausreise und weitere Aufnahmezusagen für besonders gefährdete Afghaninnen
2. Weitere Aufnahme über ein Bundesaufnahmeprogramm
3. Angehörige von in Deutschland lebenden Menschen schützen
4. Schutz und Perspektive für Afghaninnen in Deutschland.

Nach Evakuierung aus Afghanistan keinen Asylantrag stellen

Pro Asyl informiert in einer **Pressemitteilung vom 10.09.2021** über die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) per Brief an aus Afghanistan evakuierte Menschen verschickte Aufforderung, einen Asylantrag zu stellen. In diesem Schreiben suggeriere das BAMF, dass die Adressatinnen einen Asylantrag stellen müssen, da ein Verbleib in Deutschland sonst nicht möglich sei. Diese Ankündigung sei falsch. Evakuierte Personen mit einem Visum nach § 14 Abs. 2 i.V.m. § 22 AufenthG sollten nicht vorschnell einen Asylantrag stellen, da dieser zum Erlöschen des erteilten Visums führen könnte. Bei einer Aufnahme aus dem Ausland im Rahmen des § 22 AufenthG sei bereits vor der Visumserteilung eine besondere Schutzbedürftigkeit der Betroffenen festgestellt worden. Vielmehr sollten Evakuierte sich innerhalb des 90-tägigen Gültigkeitszeitraums des Visums an die für sie zuständige Ausländerbehörde richten und dort einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 22 AufenthG stellen. Erst bei Ablehnung solle über einen Asylantrag nachgedacht werden. Vor der Stellung eines Asylantrages sollten sich die Betroffenen in jedem Fall fachliche Hilfe holen, um mögliche Nachteile zu vermeiden.

Weil sich die Lage für Afghaninnen ständig ändere, aktualisiert PRO ASYL laufend die neusten Hinweise für Flüchtlinge aus Afghanistan. Die aktuellen Informationen zu Asyl und Abschiebung in Bezug zu Afghanistan **können auf der Homepage eingesehen werden.**

Keine Zustimmung des BMI zum Thüringer Aufnahmeprogramm für Afghaninnen

Das thüringische Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz verabschiedete am **31.08.2021 eine neue Landesaufnahmeanordnung** für afghanische Flüchtlinge, die in Thüringen lebende Verwandte haben. Begünstigt wären dabei enge Verwandte ersten und zweiten Grades, wie beispielweise Ehegattinnen, Eltern, Kinder oder Großeltern. Voraussetzung für die Aufenthaltserlaubnis sei, dass bei den Flüchtlingen der Lebensunterhalt, z.B. durch die Abgabe einer Verpflichtungserklärung der hier lebenden Verwandten, gesichert sei. Die Nachrichtenseite [Insuedthueringen.de](https://www.insuedthueringen.de) **berichtete kurze Zeit später, am 03.09.2021**, dass Bundesinnenminister Horst Seehofer dem Landesaufnahmeprogramm die notwendige Zustimmung verweigere. Der Minister sei der Überzeugung, dass ein gemeinsames europäisches Vorgehen erforderlich ist, und dass die Bundesregierung auch so schon große Anstrengungen unternehme, besonders gefährdeten Personen die Ausreise zu ermöglichen.

Afghanische Botschaft Berlin stellt keine Pässe aus

In einem **Schreiben vom 07.09.2021** informiert die afghanische Botschaft in Berlin darüber, dass sie keine Pässe mehr für die in Deutschland lebenden Afghaninnen ausstellt. Als Grund für den Stopp nennt der Konsul Noor Ahmad Sajangi technische Probleme. Sobald das Problem behoben sei, würde die Botschaft darüber auf ihrer **Website** informieren.

Aufruf: AnKER-Zentren sind keine Orte für Kinder und Erwachsene

Pro Asyl und terre des hommes fordern in eine **Pressemitteilung vom 16.09.2021** die neue Bundesregierung auf, AnKER-Zentren abzuschaffen und stattdessen schnellstmöglich Wohnungen für Flüchtlinge bereitzustellen. Die Bedingungen in den AnKER-Zentren verletzen die Rechte von Kindern und ihren Familien – der Aufenthalt in Aufnahmeeinrichtungen müsse auf maximal vier Wochen verkürzt werden. *„Die räumliche Enge in AnKER-Zentren und Aufnahmeeinrichtungen, das Miterleben von Gewalt und*

Abschiebungen und der Mangel an Privatsphäre und Bildungsmöglichkeiten widersprechen den in der UN-Kinderrechtskonvention niedergelegten Kinderrechten“, erklärte Birte Kötter, Vorstandssprecherin von terre des hommes.

In dem dazugehörigen Aufruf, den auch die Landesflüchtlingsräte und Jugendliche ohne Grenzen unterstützen, fordern die Initiativen konkret:

- Der Aufenthalt in Erstaufnahmeeinrichtungen muss auf wenige Wochen begrenzt werden, damit geflüchtete Kinder, Jugendliche und Erwachsene schnellstmöglich in Städten und Kommunen ankommen können. Hierzu ist eine Änderung von § 47 AsylG notwendig.
- Die neue Bundesregierung muss für qualitativ hochwertige Asylverfahren einschließlich unabhängiger Unterstützung und Rechts- und Verfahrensberatung sorgen.
- AnKER-Zentren und funktionsgleiche Einrichtungen müssen abgeschafft werden.
- Enge, Lärm, kein Platz zum Spielen und Lernen, Miterleben von Gewalt und Abschiebungen – darunter leiden viele Kinder auch in Gemeinschaftsunterkünften. Die Unterbringung in Wohnungen muss daher Vorrang vor der Unterbringung in Sammelunterkünften haben. § 53 AsylG muss entsprechend geändert werden.

Der Aufruf kann **hier** unterzeichnet werden.

Amnesty International berichtet über Folter an syrischen Rückkehrerinnen

In einer **Pressemitteilung vom 07.09.2021** berichtet Amnesty International über Fälle von Menschen, die nach der Rückkehr nach Syrien vom dortigen Geheimdienst gefoltert worden sein sollen. Dabei seien die Rückkehrerinnen in grenznahen Gefängnissen inhaftiert worden. Ohne jeden Beleg habe man den Menschen häufig Spionage für den Islamischen Staat und Unterstützung der Terrororganisation vorgeworfen. Unter anderem seien die Menschen mit Stromschlägen bis zur Bewusstlosigkeit misshandelt worden. Nach Angaben von Amnesty International sind dabei fünf Rückkehrerinnen ums Leben gekommen, von 17 weiteren fehle noch jede Spur. Nach Amnesty International ist Syrien nirgendwo sicher. Die Menschenrechtsorganisation kritisiert auch die deutsche Entscheidung, den generellen Abschiebungsstopp

nicht mehr zu verlängern. Darüber hinaus fordert die Organisation von der Türkei, dem Libanon und Jordanien, keinen Flüchtling mehr ins Nachbarland Syrien zurückzuschicken.

Viele Flüchtlingskinder von Grundschulbesuch ausgeschlossen

Rund ein Drittel aller Flüchtlingskinder hat keinen Zugang zu einer Grundschule. Das geht aus dem vom UNHCR am 03.09.2021 veröffentlichten Bericht **„Staying the course - The challenges facing refugee education“** hervor. Zwei von drei Kindern würden darüber hinaus keine weiterführende Schule besuchen können. Und nur fünf Prozent der geflüchteten Kinder würden später einmal studieren. Die Zahlen gingen aus einer Untersuchung für das Schuljahr 2019/2020 in 40 Ländern hervor. Die Coronapandemie habe das Problem noch einmal verschärft. Der UNHCR fordert mehr Investitionen in die Bildung von Flüchtlingskindern.

Einordnung der Wahlergebnisse in Bezug auf Flüchtlinge und Einwanderung

Wie das Migazin in einem **Artikel vom 27.09.2021** schrieb, habe das Einwanderungsland Deutschland *„im Großen und Ganzen einen guten Wahltag“* gehabt. Zwar sei noch nicht klar, welche Regierung das Land nun erwarte, sollten aber die SPD und die Grünen die Koalition anführen, wäre diese sicher näher an der Bevölkerung mit ausländischen Wurzeln als die Unionsparteien, heißt es im Artikel. Auch, dass die Linke weiterhin im Bundestag sitze, sei zu begrüßen, denn sie sei die mit Abstand aktivste Fraktion im migrationspolitischen Spektrum. Gut sei auch, dass die AfD im Vergleich zur Vorwahl zwei Prozent verloren und der ehemalige Chef des Verfassungsschutzes, Hans-Georg Maaßen, sein Direktmandat nicht gewonnen hat. Pro Asyl hatte im Vorhinein migrationspolitische Fragen an die im Bundestag vertretenen Parteien gestellt. Die Antworten sind in der **Pressemitteilung vom 17.09.2021** einsehbar.

Türkische Regierung fordert neuen Flüchtlings-Deal mit der EU

Wie der **Merkur am 03.09.2021 berichtete**, fordert die Regierung in Ankara eine Überarbeitung des sogenannten EU-Türkei-Flüchtlingsdeals. Das nicht nur in der türkischen Gesellschaft scharf kritisierte Abkommen solle nach Angaben der türkischen Regierung vor allem in Bezug auf die neue Situation in Afghanistan angepasst werden. Neben den 3,7 Millionen Syrerinnen, um die es in dem ursprünglichen Deal hauptsächlich gegangen wäre, lebten nun auch über 300.000 Afghaninnen in dem Land – auch sie müsse der Deal umfassen, habe der türkische Außenminister Mevlüt Cavusoglu gesagt. Wie der Merkur erklärt, habe die Regierung in Ankara sich in der Vergangenheit vehement gegen neue Flüchtlinge aus Afghanistan ausgesprochen. Auch in der Gesellschaft werde der Ton rauer: Unruhen gegenüber Syrerinnen und syrischen Geschäften seien in letzter Zeit vermehrt vorgekommen. Trotzdem wollten beide Parteien – die Türkei und die EU – den Deal erneuern. Ein erster Vorschlag, der Türkei bis 2024 zusätzlich 3,5 Milliarden Euro aus dem EU-Haushalt zukommen zu lassen, sei seitens der Türkei als „unzureichend“ abgelehnt worden.

EU setzt in Sachen Afghanistan-Flüchtlinge auf Abschottung

In einem **Artikel vom 01.09.2021** berichtete die Tageszeitung über die am Tag zuvor abgehaltene Sondersitzung der EU-Innenministerinnen zum Thema Afghanistan. Dabei sei das vordergründige Motto gewesen: „2015 darf sich nicht wiederholen“. Zwar habe Einigkeit bestanden, dass man legale Fluchtwege für die Flüchtlinge aus Afghanistan schaffen müsse, über ein Kontingent für besonders Hilfsbedürftige hätten sich die Ministerinnen jedoch nicht verständigen können. Auch die Frage nach einer gerechten Verteilung der Flüchtlinge sei nicht geklärt worden. Auf die Abriegelung der europäischen Außengrenzen habe man sich dagegen einigen können. Die EU wolle darüber hinaus die anliegenden Staaten Afghanistans mit Geld unterstützen, um „die erwarteten Lasten zu stemmen“.

Flüchtlinge harren weiter in den Lagern in Griechenland und Syrien aus

In einer **Pressemitteilung vom 08.09.2021** erinnert PRO ASYL an den Brand im Lager Moria auf Lesbos, genau ein Jahr zuvor, und kritisiert die griechische Regierung und die EU-Staaten für den Umgang mit den Flüchtlingen. Inzwischen würde kaum noch jemand über das Schicksal der Flüchtlinge des Camps sprechen. Die versprochenen Maßnahmen ranghoher Politikerinnen zur Verbesserung der Lage seien nicht umgesetzt worden. Stattdessen sei auf der Insel Samos ein Camp für bis zu 3.000 Menschen, in dem Flüchtlinge auch in Gewahrsam genommen werden könnten, um sie in die Türkei abzuschieben, kurz vor der Eröffnung. Abschiebungen in die Türkei seien elementarer Pfeiler einer „flüchtlingsfeindlichen Politik“ der griechischen Regierung und der EU, kritisiert PRO ASYL. Weitere Abschottungsmaßnahmen wie Pushbacks durch Schallkanonen hätten „Erfolg“ – nur gut 5.000 Schutzsuchende hätten es 2021 nach Griechenland geschafft. Deswegen seien die Camps auf den Inseln auch leerer als sonst.

Auch die Zustände in den Lagern Al Hol und Roj in Syrien seien katastrophal, schreibt das Migazin in einem **Bericht vom 24.09.2021** und beruft sich dabei auf Aussagen der Hilfsorganisation Save the Children. Diese appelliert an die EU-Staaten, dringend die in den Lagern lebenden rund 40.000 Kinder aufzunehmen. „*Unschuldige Kinder werden von ihren Regierungen einfach im Stich gelassen*“, sagte die Syrien-Direktorin von Save the Children, Sonia Kush. Viele Kinder fürchteten um ihr Leben und „dutzende“ seien im laufenden Jahr bereits gestorben.

Zivile Rettungsaktionen im Mittelmeer

Wie das Migazin am **20.09.2021 berichtete**, wurden allein an diesem Tag 122 Menschen von den privaten Rettungsorganisationen SOS Méditerranée und Ärzte ohne Grenzen aus Seenot gerettet. Unter den Geretteten seien auch Frauen, Minderjährige und ein Baby gewesen. Die privaten Rettungsorganisationen hätten mit ihren Schiffen „Ocean Viking“ und „Geo Barents“ auch im vergangenen Monat mehrer hundert Menschen aus akuter Seenot gerettet. Menschenrechtsorganisationen forderten den Einsatz staatlicher Rettungsschiffe – bisher ohne Erfolg, heißt es.

Das Mittelmeer gehöre zu den gefährlichsten Fluchtrouten weltweit. Bislang seien in diesem Jahr mindestens 1.396 Menschen im Mittelmeer ums Leben

gekommen – die Dunkelziffer würde weitaus höher geschätzt.

Deutschland

Zehntausend Teilnehmerinnen bei #Unteilbar-Demo in Berlin

Wie das Migazin am **06.09.2021 berichtete**, haben nach Polizeiangaben rund 10.000 Besucherinnen an der #Unteilbar-Demo am 04.09.2021 in Berlin teilgenommen. Das Bündnis #Unteilbar beziffere die Zahl der Teilnehmerinnen dabei selbst auf etwa 30.000. „*Als unteilbare Zivilgesellschaft haben wir unüberhörbar klar gemacht: Wir wollen andere politische Prioritäten und lassen uns nicht gegeneinander ausspielen*“, so Anna Spangenberg vom Organisationsteam. Zu der Demonstration aufgerufen hatte ein Bündnis aus mehr als 340 Organisationen und Initiativen, darunter auch Amnesty International, Pro Asyl und die Landesflüchtlingsräte. Die Teilnehmerinnen hatten neben der Bekämpfung der Klimakrise auch ein Ende von Rassismus und Menschenfeindlichkeit und mehr soziale Gerechtigkeit gefordert. „*Wir wollen eine Politik, bei der diejenigen, die Reichtum angehäuft haben, die Kosten der Krise tragen. Für eine Umverteilung von oben nach unten!*“, hieß es im Aufruf zur Demonstration.

Nach Ramstein evakuierte Afghaninnen wollen in Deutschland bleiben

Nach **Angaben der Tageszeitung (TAZ) vom 03.09.2021** warteten zu diesem Zeitpunkt 14.900 aus Afghanistan ausgeflogene Menschen auf dem Luftwaffenstützpunkt Ramstein in Rheinland-Pfalz auf ihren Weiterflug. Weitere 13.000 sind **nach Angaben der Morgenpost vom 02.09.2021** bereits aus Deutschland ausgeflogen worden. Sie alle sollen in den letzten Wochen mit US-Maschinen aus Afghanistan evakuiert worden sein und nun weiter in die USA geflogen werden. Dafür gebe es eine entsprechende Absprache zwischen dem Auswärtigen Amt (AA) und den USA. Die Amerikaner würden die Menschen dabei eventuell in Drittländer ausfliegen und von dort das weitere Visumverfahren erledigen. Einige der evakuierten Menschen wollten aber lieber in Deutschland bleiben. Viele hätten für die Bundeswehr gearbeitet, ständen auf deutschen Evakuierungslisten oder hätten bereits Verwandtschaft in der Bundesrepublik. Eine Visumsvergabe, damit

diese Menschen direkt in Deutschland bleiben könnten, schiene jedoch schwierig – die Zuständigkeiten seien nicht klar geregelt, heißt es in der TAZ. „*Wenn die Ortskräfte wirklich in die USA kommen, wären diese zwar selbstverständlich auch in Sicherheit*“, sagt die Anwältin Anna Frölich der TAZ. Dann müsse man aber wiederum ein aufwendiges Visumverfahren über die Deutsche Botschaft in den USA durchlaufen, um ein Visum für Deutschland zu bekommen. Darüber hinaus soll es Fälle geben, in den US-Soldatinnen in der Air Base Ramstein afghanischen Ortskräften gegenüber angekündigt haben, sie nicht in die USA, sondern nach Afrika auszufliegen.

Suizide von Flüchtlingen werden unzureichend erfasst

Suizide von Flüchtlingen in Deutschland würden nicht systematisch erfasst – keine behördliche Stelle könne dazu verlässliche Aussagen liefern, heißt es in dem im Juli 2021 von der Antirassistischen Initiative Berlin veröffentlichten Bericht „**Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre Folgen**“. Aus dem zum 28. Mal veröffentlichten Bericht könnten jedoch Zahlen dazu gewonnen werden. „*Von 2016 bis einschließlich 2020 sind jeden Monat durchschnittlich zwei bis drei Geflüchtete durch Suizid ums Leben gekommen*“, heißt es in der Mitteilung der Herausgeberin zum Bericht. „*Das sind 159 Menschen insgesamt; 2.596 Personen haben Suizidversuche oder Selbstverletzungen unternommen. Das sind 519 im Jahresdurchschnitt.*“ Die Dunkelziffer läge laut Fachleuten ungefähr 15- bis 20-mal höher, heißt es in **einem Bericht der Frankfurter Rundschau (FR) zu diesen Zahlen vom 12.09.2021**. Die Vorgehensweise der Bundesländer in der Dokumentation von Suiziden von Flüchtlingen sei sehr unterschiedlich. Einige erfassten gar keine Daten und andere Länder verwiesen auf die Unvollständigkeit der erhobenen Daten. Die Antirassistische Initiative Berlin sieht auch die sogenannten Ankerzentren als einen Grund für die Selbstmorde von Flüchtlingen: „*Zentrale Lager wie die Ankerzentren sind ein Teil des Gesamtkomplexes der Abschottung und Abschreckung gegen ge-*

flüchtete Menschen“, sagt eine Sprecherin der Antirassistischen Initiative aus Berlin der FR. „Durch die kontinuierlichen Verschärfungen der Asyl- und Aufenthaltsgesetze werden Geflüchtete immer weiter entrechtet und ihre Lebensperspektiven vernichtet. Am Ende der Hoffnungen steht für die meisten die angedrohte oder die vollzogene Abschiebung. Die Suizide und die Selbstverletzungen sind dann Folgen dieser menschenfeindlichen Politik.“

Studie zum Leben in Flüchtlingsunterkünften während der Coronapandemie

PRO ASYL berichtete in einer **Pressemitteilung vom 02.09.2021** über eine Studie der Universität Kiel, die das Leben von Asylsuchenden in deutschen Flüchtlingsunterkünften erforscht hat. Der Wissenschaftler Dr. Nikolai Hauke habe im Rahmen der Studie „Bedeutet unser Leben nichts? Erfahrungen von Asylsuchenden in Flüchtlingsunterkünften während der Corona-Pandemie in Deutschland“ 16 qualitative Interviews geführt und diese ausgewertet. Ein Ergebnis sei, dass in den Unterkünften so gut wie keine Privatsphäre herrsche. Darüber hinaus kämen Mitarbeiterinnen der Unterkunft oder des Sicherheitsdienstes ohne anzuklopfen, selbst in den intimsten Momenten, in die Räume. Während der Coronapandemie hätten sich die Unterkünfte durch die räumliche Enge zu regelrechten Corona-Hotspots entwickelt. Vielerorts hätten Seife und Desinfektionsmittel gefehlt. Nach Ansicht von PRO ASYL zeigen die Ergebnisse der Studie keine Einzelfälle, sondern machen strukturelle Probleme sichtbar. PRO ASYL fordert unter anderem die vermehrte Wohnungsunter-

bringung, den Zugang zur regulären Gesundheitsversorgung oder Schutzkonzepte in den Unterkünften, um den Gewaltschutz sicherzustellen.

Gegen Kompetenzerweiterung im Sicherheitsgewerbe

In einer **Pressemitteilung vom 15.09.2021** fordern Pro Asyl, die Landesflüchtlingsräte und mehr als 15 Streetwork-, Bürgerrechts- und Anwältinnenorganisationen „Keine Ausweitung der Befugnisse für das kommerzielle Sicherheitsgewerbe!“

Der Koalitionsvertrag der großen Koalition habe eine Neuordnung der Regelungen für das private Sicherheitsgewerbe in einem eigenständigen Gesetz vorgesehen. Die Planungen dazu seien wegen der Coronapandemie gestoppt worden. Nun befürchten die an der Forderung beteiligten Initiativen aber eine Neuauflage des Vorhabens.

Vor allem Flüchtlinge, Wohnungslose und andere vulnerable Gruppen seien den kommerziellen Sicherheitsfirmen in den Massenunterkünften weitestgehend ausgeliefert. Im Bereich der Flüchtlingsunterkünfte seien rund 260.000 Wach- und Sicherheitsbeschäftigte tätig. In der Vergangenheit habe es auch immer wieder Übergriffe seitens dieser privaten Sicherheitsfirmen gegeben. Das neue Gesetz würde die Befugnisse dieser Unternehmen noch erweitern. „Besonders bedenklich ist, dass das kommerzielle Sicherheitsgewerbe hoheitliche Rechte fordert, also Rechte, die nach dem Grundgesetz regelhaft nur Staatsbediensteten zustehen“, so Dr. Lukas Theune, Geschäftsführer des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins.

Nordrhein-Westfalen

Projekt „Abschiebungsreporting“ sucht Einzelfälle inhumaner Abschiebungspraxis

Das Mitte August in Nordrhein-Westfalen gestartete Projekt „Abschiebungsreporting“ sucht Menschen, die von aus humanitären Gründen oder von Vollzugswegen unverhältnismäßigen Abschiebungen betroffen sind. Das Projekt will inhumane Aspekte der Abschiebungspraxis an Einzelfällen öffentlich machen, in ausführlichen Berichten über die Abschiebungspraxis informieren und besondere Härten bei Abschiebungen in den Blick nehmen. Dazu sollen die bestehenden Abschiebungspraktiken in NRW zukünftig anhand exemplarischer Einzelfälle näher dokumentiert werden.

Nähere Informationen sind den **Projektinformationen zu entnehmen**.

Für Nachfragen und Kontakt:

Sebastian Rose

Abschiebungsreporting NRW

Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.

Aquinostr. 7-11

50670 Köln

Telefon 0221 / 972 69 -32

E-Mail: [rose \(at\) abschiebungsreporting.de](mailto:rose@abschiebungsreporting.de)

NRW plant Bau von Abschiebungsgefängnis

Wie die Neue Rhein-Zeitung am **07.09.2021** **berichtet**, plant die nordrheinwestfälische Landesregierung den Bau eines neuen Abschiebungsgefängnisses mit 25 Plätzen in der Nähe des Düsseldorfer Flughafens. Aktuell könne nur auf die Einrichtung in Büren mit rund 175 Plätzen zurückgegriffen werden. Auch aus diesem Grund wolle das Land die Umsetzung so schnell wie möglich realisieren. Kritik an dem Vorhaben äußerte der Verein Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren. Sprecher des Vereins, Frank Gockel, betont, dass die Einrichtung in Büren bereits so ausgelegt sei, dass eine Ausweitung der Haftplätze jederzeit möglich sei. *„Wenn allein die vulnerablen Inhaftierten, wie beispielsweise psychisch schwer kranke Menschen nicht inhaftiert würden, wären so viele Haftplätze frei, dass ein Neubau in Düsseldorf völlig überflüssig wird“*, kritisiert Gockel.

„Anonymer Krankenschein Bonn“ beschlossen

Die Stadt Bonn informiert in einer **Pressemitteilung vom 17.09.2021** über das vom Rat der Stadt Bonn beschlossene Projekt des anonymen Krankenscheins. Gemeinsam mit dem Verein „Anonymer Krankenschein Bonn“ starte man das dreijährige Modellprojekt, welches auch für Menschen ohne Krankenversicherung eine Gesundheitsversorgung garantiere. Schätzungsweise 5.000 Menschen hätten in Bonn keinen Zugang zu einer Gesundheitsversorgung. Darunter seien beispielsweise Menschen ohne Papiere, Obdachlose oder erwerbslose Bürgerinnen aus EU-Mitgliedsstaaten. Oberbürgermeisterin Katja Dörner begrüße den jetzt gefasste Beschluss ausdrücklich: *„Die Menschen, die aus verschiedenen Gründen von einer angemessenen Gesundheitsversorgung ausgeschlossen sind oder nur sehr begrenzten Zugang haben, wollen wir nicht allein lassen. Denn der Zugang zur Gesundheitsversorgung ist ein Menschenrecht.“* Für das Modellprojekt ständen für drei Jahre 735.000 Euro zur Verfügung.

Rechtsprechung und Erlasse

EuGH: Zweiter Asylantrag mit anderem Grund möglich

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteil vom 09.09.2021 (**C 18/20**) entschieden, dass nach einem abgelehnten ersten Asylverfahren ein zweiter Asylantrag, der aus anderen Gründen gestellt wird, nicht automatisch abgelehnt werden darf. Geklagt hatte ein irakischer Staatsbürger, dessen beiden Asylanträge in Österreich abgelehnt wurden. Nach der Ablehnung des ersten Asylantrags führte er im zweiten Antrag seine Homosexualität als Begründung an. Die Richterinnen des EuGH urteilten nun, dass der zweite Asylantrag nicht allein deswegen abgelehnt werden darf, weil die Homosexualität bereits zum Zeitpunkt des ersten Gesuchs existierte.

EuGH: formloser Antrag auf Familienasyl wahrt Rechtzeitigkeit

Mit Urteil vom 09.09.2021 (**C768/19**) entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH), dass für das Familienasyl eines Elternteils nach Zusammenführung mit dem minderjährig nach Deutschland eingereisten Kind auch ein formloser Antrag vor dem 18. Geburtstag des Kindes reicht. Der formelle Antrag kann nach Ansicht der Richterinnen auch erst später gestellt

werden. Geklagt hatte ein Afghane, der Anfang 2016 zu seinem minderjährigen Sohn nach Deutschland einreiste und sofort einen formlosen Antrag auf Asyl gestellt hatte. Den förmlichen Antrag stellte er einen Tag nach Erreichen der Volljährigkeit des Sohnes. Alle vorangegangenen Instanzen lehnten seinen Asylantrag daraufhin als verspätet ab. Die Richterinnen des EuGH entschieden nun, dass der formlose Antrag vor dem Geburtstag ausreichte, um Familienasyl erlangen zu können.

Hessen: Wehrdienstentziehung von Syrern nicht automatisch Asylgrund

Mit Urteil vom 23.08.2021 (**8 A 1992/18.A**) hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof (VGH) entschieden, dass einem syrischen Asylsuchenden die Flüchtlingseigenschaft nicht allein deshalb zuzuerkennen ist, weil sich dieser dem Wehrdienst in Syrien durch Flucht entzogen hat. Im konkreten Fall hatte das BAMF dem Kläger, der 2015 in Deutschland einen Asylantrag stellte, lediglich den subsidiären Schutzstatus zugesprochen. Die hiergegen gerichtete Klage lehnte das VG Wiesbaden ab (Az.: 6 K 1755/16.WI.A). Der VGH lehnte nun auch die Berufung des Klägers mit der Begründung ab, dass dem

Mann in Syrien zwar die Einziehung in den Militärdienst drohe, dies jedoch keine Verfolgung oder Bestrafung darstelle. Der Verfolgungsgrad für den Flüchtlingsstatus sei damit nicht erfüllt. Der VGH hat sich damit der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Sachsen-Anhalt (Urteil vom 1. Juli 2021 - 3 L 154/18 -), des Niedersächsischen OVG (Urteil vom 22. April 2021 - 2 LB 408/20 -) und des OVG Nordrhein-Westfalen (Urteil vom 22. März 2021 - 14 A 3439/18.A -) angeschlossen.

Erlass: Identitätsklärung als Voraussetzung zur Erteilung einer Niederlassungserlaubnis

Mit **Erlass vom 12.08.2021** gibt das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) neue Hinweise für den Fall, dass zum Zwecke der Identitätsklärung für eine Niederlassungserlaubnis nach § 26 Absätze 3 und 4 AufenthG kein Pass oder keine Pass-

ersatzpapiere vorgelegt werden können. Unter anderem macht das BMI deutlich, dass von der Identitätsklärung im Falle einer beantragten Niederlassungserlaubnis nicht generell abgesehen wird. Wenn die Erlangung eines Passes objektiv nicht möglich oder subjektiv nicht zumutbar ist, kann die Identität auch mit anderen Dokumenten des Herkunftsstaates nachgewiesen werden. Sollten auch diese Dokumente nicht zu bekommen sein, kann die Identität „ausnahmsweise“ auch auf der Grundlage des Vorbringens anerkannt werden.

Zahlen und Statistik

Mehr Abschiebungen in 2020 als „problematisch“ eingestuft

Die Abschiebungsbeobachtung an den Flughäfen in NRW, angesiedelt bei der Diakonie Rheinland Westfalen Lippe, hat am 03.09.2021 ihren Jahresbericht **„Abschiebungsbeobachtungen 2020“** veröffentlicht. Im vergangenen Jahr seien rund 800 Einzel- und Familienabschiebungen analysiert worden. Jede siebte davon (14 Prozent) sei „problematisch gewesen“. *„Trotz Corona-Pandemie und dadurch gesunkener Anzahl an Sammelabschiebungen haben wir einen deutlichen Anstieg bei den problematischen Rückführungen wahrgenommen“*, sagt Abschiebungsbeobachterin Dalia Höhne. Im vorangegangenen Jahr (2019) seien lediglich 8,4 Prozent der Abschiebungen als problematisch gemeldet worden. Beispielsweise sei der Infektionsschutz nicht eingehalten worden. Während Deutschland im Lockdown

gewesen sei, seien Gruppenabschiebungen ohne Abstandseinhaltung durchgeführt worden. Auch seien Menschen in Hochrisikogebiete ausgeflogen worden: *„Es ist schwer nachzuvollziehen, dass für Länder Reise警告 ausgesprochen werden, dorthin aber weiter Menschen abgeschoben werden. Besonders wenn es sich um Personen aus Risikogruppen handelt“*, sagt Dalia Höhne. Auch kranke Menschen seien immer wieder abgeschoben worden. In 15 Fällen sei die Transportfähigkeit fraglich gewesen. Vor allem Kinder würden unter Abschiebungen leiden. In 28 der 112 diskutierten Fälle sei es um die emotionalen Auswirkungen auf Kinder gegangen. *„Das Kindeswohl müsste deshalb immer an oberster Stelle stehen. Abholungen zur Nachtzeit, das Auseinanderreißen von Familien und fehlende Kinderschutzfachkräfte – all das dürfte es eigentlich nicht geben“*, so Höhne.

Materialien

Sachstandsberichte aus Nordrhein-Westfalen

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI)

hat am 13.09.2021 zwei neue Berichte zu Flüchtlingsthemen veröffentlicht. Der **„Sachstandsbericht staatliches Asylsystem für das 2. Quartal 2021“** enthält unter anderem Auskünfte über die Entwicklung

der Flüchtlingszahlen aus den verschiedenen Herkunftsländern in Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus wird über die Belegung der Landesaufnahmeeinrichtungen, über Abschiebungen und über besondere Vorkommnisse in den Einrichtungen des Landes informiert.

Der „**Sachstandsbericht Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) in Büren für das 2. Quartal 2021**“ beinhaltet Informationen über die Belegkapazitäten, Unterbringungsarten, sowie die Abschiebungen aus der Einrichtung in Büren.

Überarbeitete Hinweise zum Arbeitsmarktzugang
Der Informationsverbund Asyl und Migration und das Deutsche Rote Kreuz haben im Juli eine aktualisierte Auflage des Beratungsleitfadens „**Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktzugangs von Geflüchteten**“ herausgegeben. In der Broschüre würden die Voraussetzungen des Arbeitsmarktzugangs sowie Fördermöglichkeiten für Asylsuchende, Flüchtlinge und Personen mit Duldung erläutert.

Informationen zu Folgeanträgen afghanischer Flüchtlinge

Der Deutsche Caritasverband hat am 15.09.2021 die Handreichung „**Folgeanträge von afghanischen Staatsbürger_innen in Deutschland im Lichte der Machtübernahme der Taliban**“ veröffentlicht. Sie stelle sinnvolle Vorgehensweisen dar und solle die Beratungspraxis unterstützen. Die Handreichung erläutere beispielsweise, für wen ein Folgeantrag aktuell infrage kommt, beantworte die häufigsten aufenthaltsrechtlichen Fragen und kläre über Fristen auf.

Studie zu Profiteurinnen des EU-Grenzregimes

Am 23.09.2021 wurde die von der Europaabgeordneten Özlem Alev Demirel, Partei Die Linke, in Auftrag gegebene Studie „**EU-Grenzregime: Profiteure der Entmenschlichung und mythologischer Technologien**“ veröffentlicht. Die Studie zeige, wie die europäische Sicherheitsindustrie von der „Festung Europa“ profitiere. Die Medien generierten durch den Eindruck eines „belagerten Europas“ Angst. Darüber hinaus bildeten Migrantinnen häufig ein „Testfeld“ für neue Technologien wie biometrische Anwendungen, die in Flüchtlingslagern getestet worden seien.

Termine

Online-Seminar, 1.10.2021: agisra e.V. „Selbstbestimmungsrechte junger Migrantinnen* - gegen Zwangsverheiratung und familiäre Gewalt“ 10:00 – 15:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung unter agisra@agisra.org.

Dortmund, 5.10.2021: Institut für Kirche und Gesellschaft „(Des-)Integration!? Vielfalt in Gesellschaft und Kirche“ mit Max Czollek, Prof. Dr. Annette Treibel, 9:30 - 17:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung unter Institut für Kirche und Gesellschaft.

Online-Fortbildung, 5.10.2021: Die Akademie der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V. „Migrationsrechtliche Probleme bei Gewalt und Trennung“ 14:00 – 17:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung unter Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen e.V.

Online-Austausch, 05.10.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Besondere Bedarfe jugendlicher Flüchtlinge“. 17:30 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](http://Fluechtlingsrat.NRW).

Essen, 7.10.2021: agisra e.V. „Unterstützung und Stärkung geflüchteter Frauen* und Migrantinnen*“ 10:00 – 17:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung unter Akademie autonomer Frauenberatungsstellen NRW.

Köln, 8.10.2021: Stadt Köln „Auftaktveranstaltung (Post)koloniales Erbe der Stadt Köln“ 16:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung unter Bildungsportal und postkolonial@stadt-koeln.de.

Dortmund, 8.10.2021: Landesfachstelle #MAQ „Fachtag: Anders gemacht oder neu gedacht? Neue Perspektiven und Ansätze zum Integrationsdiskurs“ 10:00 – 16:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung unter Mehr als queer und info@mehralqueer.de.

Online-Schulung, 12.10.2021: Flüchtlingsrat NRW „Basisseminar Asylrecht“. 17:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Austausch, 13.10.2021: Flüchtlingsrat NRW „Digitalisierung auf dem Arbeitsmarkt als zusätzliche Barriere für Flüchtlinge in Ausbildung während der Pandemie“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf Flüchtlingsrat NRW.

Bonn, 15.-17.10.2021: Friedrich-Ebert-Stiftung NRW „Helfer_innenseminar: Unterstützung und Austausch für die ehrenamtliche Geflüchtetenarbeit“ 15.10., 17:00 Uhr – 17.10., 15:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung unter FES und Damian.Jordan@fes.de.

Online-Austausch, 18.10.2021: Flüchtlingsrat NRW „Kommunikation mit Behörden“. 17:30 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Schulung, 19.10.2021: Flüchtlingsrat NRW „Rechtliche Rahmenbedingungen des Zugangs von Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt“. 16:30 - 19:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Kurzschulung, 20.10.2021: Flüchtlingsrat NRW „Inhaltliche Argumentation gegen Vorurteile über Flüchtlinge“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Bonn, 22.10. – 23.10.2021: Evangelische Akademie im Rheinland und Afghanic e.V. „Afghanistan 2021 – die humanitäre Lage“ 22.10., 10:00 Uhr – 23.10.2021, 16:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung unter Evangelische Akademie im Rheinland und martina.steffen@akademie.ekir.de.

Online-Austausch, 27.10.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Leben in Gemeinschaftsunterkünften“. 17:30 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).